

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe vom 12. Oktober 2023 beraten. Sie begehren mit Ihrer Eingabe ein durchgehendes Angebot an veganer Schulverpflegung. Sie berichten uns, dass Sie und eine weitere Vertreterin einer Gruppe veganer Eltern sich im Mai 2022 die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) hinsichtlich pflanzlicher Ernährung an Schulen und einer entsprechenden Anpassung des Verpflegungsangebotes angeschrieben hätten. Ihr Anliegen sei dort aufgenommen worden. Sie bemängeln in Ihrer Zuschrift zudem, dass die Caterer nicht verpflichtet seien, die Vorgaben der gültigen DGE-Standards gleich umzusetzen. Ihre Schreiben bezüglich dieser Situation seien ignoriert worden. Darüber hinaus fragen Sie, ob die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bereit wäre, eine Klausel hinsichtlich einer zwingenden Umsetzung des gültigen DGE-Standards in die nächste und die kommenden Musterausschreibungen aufzunehmen sowie Anpassungen vorzunehmen, die auf eine durchgängige Verpflegung von Schülerinnen und Schüler mit rein pflanzlichen Essen anstreben.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nahm zu Ihrem Vorbringen wie folgt die Stellung:

„Zu 1) und 2):

*Alle 12 Berliner Bezirke erarbeiten die Musterausschreibung für das kostenbeteiligungsfreie Schulmittagessen in der Primarstufe gemeinsam. In diesem Prozess wird der zu dem jeweiligen Zeitpunkt aktuell gültige Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung als verpflichtende Grundlage genutzt. Während der Ausführungszeit sind die laut Musterausschreibung für das kostenbeteiligungsfreie Schulmittagessen vertraglich festgesetzten Vorgaben vom Caterer umzusetzen.*

*Aus vergaberechtlichen Gründen ist eine Klausel, die vorgibt, dass stets der aktuell gültige Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung umzusetzen ist, nicht möglich.*

*Tatsächlich sind in dem zuständigen Fachbereich in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine Schreiben eingegangen. Des Weiteren hätten diese Schreiben auch keine Auswirkungen auf die Musterausschreibung für das kostenbeteiligungsfreie Schulmittagessen in der Primarstufe, da diese von den für die Musterausschreibung zuständigen Bezirken erarbeitet wird.*

*Zu 3):*

*Auch in zukünftigen Musterausschreibungen wird der jeweils gültige Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung berücksichtigt. Ob und in wie weit dieser in Zukunft eine durchgängige rein pflanzliche Verpflegung von Schülerinnen und Schülern und anderen Schulakteurinnen und Schulakteuren vorsieht, ist aktuell nicht bekannt.“*

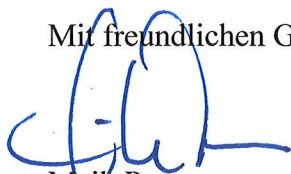
Aus der Stellungnahme der Senatsverwaltung ist zu entnehmen, dass der von der DGE aktuell festgesetzte Qualitätsstandard für die Musterausschreibung für das Schulmittagessen in der Grundschulen genutzt wird. Sollte die DGE Ihre Anregung hinsichtlich der rein pflanzlichen Ernährung in dem neuen Qualitätsstandard berücksichtigen, wird dies in der Musterausschreibung entsprechend aufgenommen.

In Bezug auf Ihre Forderung, die Caterer zu verpflichten, die Vorgaben der gültigen DGE-Standards unverzüglich umzusetzen, möchten wir darauf hinweisen, dass die Caterer sich in einem Vergabeverfahren bzw. bei einer Vertragsannahme auf konkrete Voraussetzungen, die im Vertrag klar zu definieren sind, verlassen können müssen. Die von Ihnen geforderte Klausel würde eine Ungewissheit hervorrufen, ob die Caterer bei einer Änderung des DGE-Standards, die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung unbekannt war, die neuen Standards überhaupt erfüllen können. Aus diesem Grund werden die neuen Standards in neuen Ausschreibungen Berücksichtigung finden und für die Caterer mit neuen Verträgen verpflichtend sein.

Vor diesem Hintergrund sehen wir leider keine Möglichkeit, in der vorgetragenen Angelegenheit für Sie tätig zu werden. Wir hoffen jedoch, dass die gegebenen Hinweise zumindest zu Ihrer besseren Information beigetragen haben.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und Ihr Vertrauen. Da wir jedoch derzeit nichts weiter veranlassen können, schließen wir die Bearbeitung Ihrer Eingabe mit diesem Schreiben ab.

Mit freundlichen Grüßen



Maik Penn